

Intelligenz und Wochenblatt

# Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N<sup>o</sup> 37.

Sonnabends, den 13. Septbr.

1845.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 75 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Zusätze aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpusteile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

## Verordnung

des Königl. Ministeriums des Innern an sämtliche Kreis-Directionen vom 20. August 1845.

Es ist zur Kenntniß des Ministerii des Innern gekommen, daß neuerlich in mehreren Orten des Landes theils sogenannte Bürgervereine, an denen aber nicht bloß Einwohner des Orts, sondern auch Angehörige anderer benachbarter Orte Theil nehmen sollen, gebildet, theils förmliche Volksversammlungen veranstaltet worden sind, in denen Einzelne öffentliche Reden und Vorträge über politische und kirchlich-religiöse Fragen gehalten, auch wohl öffentliche Demonstrationen und Beschlussfassung gebracht haben.

Kann überhaupt von einem Bedürfnis zu dergleichen Vereinen und Versammlungen um so weniger die Rede sein, als Stadt- und Landgemeinden ihre gesetzlichen Vertreter haben, denen allein das Recht und die Pflicht zukommt, für die öffentlichen Interessen ihrer Gemeinden in der durch die Städteordnung und die Landgemeindeordnung vorgeschriebenen Weise zu sorgen, außerdem aber die Ständeverammlung die Fähigkeit gewährt, auf verfassungsmäßigem Wege Beschwerden und Wünsche öffentlich zur Sprache zu bringen, so wird es dagegen dem Besonnenen und Wohlmeinenden nicht entgehen, daß dergleichen Vereine und Versammlungen, weit entfernt, den Sinn für Wahrheit, Geseß und Ordnung und somit die wahre Aufklärung zu fördern, vielmehr dazu benutzt werden und dienen können, die Begriffe der minder Gebildeten zu verwirren, die Absichten und Maßregeln der Regierung zu verdächtigen, die Gemüther zur Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, schon darum, weil es besteht, aufzuregen und die Wirksamkeit der Behörden und der gesetzlichen Vertreter der Gemeinden, ja selbst der Vertreter des gesammten Landes zu lähmen.

Das Ministerium des Innern findet sich daher im Interesse Aller, die Geseß und Ordnung ehren und das Beste des Vaterlandes mit dem rechten Ernste wollen, dringend veranlaßt, hiermit vor dergleichen ungesetzlichen Vereinen und Versammlungen unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 24. November 1832, die Publikation der unterm 5. Juli 1832 gefaßten Bundesbeschlüsse betreffend, worin Folgendes bestimmt ist:

Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter andern Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämtlichen Bundesstaaten zu verbieten, und ist gegen deren Urheber und die Theilnehmer an denselben mit angemessener Strafe vorzuschreiten.

Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste, nämlich solche, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Ortes weder üblich noch gestattet waren, dürfen, unter welchem

Namen und zu welchem Zwecke es auch immer sei, in keinem Bundesstaate, ohne voraus-  
gegangene Genehmigung der competenten Behörde stattfinden.

Diejenigen, welche zu solchen Versammlungen und Festen durch Betreibungen, oder  
Kassschreiben, etc. zu einer unangenehmen Strafe zu unterwerfen.

Bei öffentlichen Volksversammlungen und Volksfesten ist es nicht zu dulden, daß öf-  
fentliche Reden politischen Inhalts gehalten werden; Diejenigen, welche sich dies zu Schul-  
den kommen lassen, sind nachdrücklich zu bestrafen, und wer irgend eine Volksversammlung  
dazu mißbraucht, Adressen oder Beschlüsse in Vorschlag zu bringen und durch Unterschrift,  
oder mündliche Beistimmung genehmigen zu lassen, ist mit geschärfter Ahndung zu belegen,  
ernstlich und mit Hinweisung auf die einschlagenden Bestimmungen des Criminal-Gesetzbuchs für das  
Königreich Sachsen, zu warnen.

Die Kreis-Directionen erhalten daher hiermit Verordnung, insoweit es nicht bereits geschehen,  
sodort an die betreffenden Polizeibehörden das Geeignete zu verfügen, damit theils durch spezielle Ver-  
warnung derer, die ihnen etwa schon jetzt, als Leiter, Führer oder Redner bei dergleichen Vereinen  
und Versammlungen bekannt sind; ingleichen der Inhaber solcher Locale, in denen sie gehalten wer-  
den, oder sie zu halten die Absicht ist, fernere gesetzwidrigen Beginnen vorgebeugt, theils bei den-  
selben, auch sofort Anzeige an die Kreis-Direction erstattet werde.

Das Ministerium des Innern begt übrigens einerseits zu dem gesetzlichen, ordnungsliebenden und  
treuen Sinn der Bevölkerung des ganzen Landes das feste Vertrauen, daß diese Hinweisung auf das  
Ungefährliche des hier und da Begonnenen genügen werde, um die Betheiligten über ihre eigentlichen  
staatsbürgerlichen Verpflichtungen aufzuklären; andererseits aber auch zu den Behörden, daß sie ein-  
gedenk ihrer großen Verantwortlichkeit, ihre Pflicht zwar mit Umsicht und Humanität, aber auch mit  
Kraft und Energie zu erfüllen wissen werden.

Dresden, den 26. August 1845.

Ministerium des Innern.  
v. Falkenstein.

Sämmtliche Polizeibehörden überhaupt und die betreffenden städtischen Obergkeiten insbesondere  
werden angewiesen, vorstehender Ministerial-Verordnung gemäß sich allenthalben zu bezeigen und  
hiernach das weiter Erforderliche zu besorgen und vorzukehren.

Zwickau, den 30. August 1845.

Königl. Kreis-Direction.  
C. C. Freiherr v. Künzberg.  
Königsheim, S.

**Bekanntmachung.**

Künftigen Sonnabend,

den 13. Septbr. d. J.,

sollen diejenigen Communfelder und Wiesen, deren 4jährige Pachtzeit zu Michael d. J. abläuft, un-  
ter den Vor der Licitation bekannt zu machenden Bedingungen anderweit auf 4 Jahre gegen Meist-  
gebot verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Grundstücke, welche sich zum Theil a) am Berchenhübel, b) an den Mühl-  
bacher Fluren das sogenannte „Stadtschreibersfeld“ und c) beim Zwingel und Pulverturme befinden,  
sind auf dem im hiesigen Rathhause aushängenden Verzeichnisse speciell einzusehen.

Alle Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, obgedachten Tages nach 11 Uhr auf hiesigem Rath-  
hause sich einzufinden, allwo nächst dem Vorbehalte der Auswahl unter den Licitanten mit der Ver-  
steigerung verfahren werden wird.

Frankenberg, am 3. Septbr. 1845.

Der Stadtrath hierselbst.  
W. Nagler.

**Bekanntmachung.**

Da das Königliche Hohe Ministerium der Justiz, nach Vollendung des in der Stadt

Frankf  
Erpedi  
im So  
dergest  
Frankf  
binatio  
gebrach  
S  
Ich gla  
Ein ho  
Ich gla  
Doch m  
Nicht g  
Dem S  
Er bild  
Von J  
Drum  
Ertauf  
Bekenn  
Verschie  
Ich gla  
Der G  
Und sel  
Verdam  
Das h  
Mit sei  
Das h  
Kein J  
Er leb  
Verfolg  
Er leb  
Verzief  
Ich gla  
Daf,  
Gelaut  
Ich gla  
Dort  
Die h  
Die B  
Dem

Frankenberg aufgeführten Justizamt-Gebäudes beschlossen hat, die Vereinigung der beiden Expeditionen des Justizamtes Frankenberg mit Sachsenburg, von denen sich zeither die eine im Schlosse Sachsenburg, die andere hingegen in Frankenberg befunden, mit dem 1sten October 1845 dergestalt einzutreten zu lassen, daß an diesem Tage die Expedition in dem neuen Local zu Frankenberg eröffnet werden soll, so wird hoher Anordnung gemäß, die bevorstehende Combination und damit verbundene Localveränderung, auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sachsenburg, am 2. September 1845.

**Königl. Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg. Gensel.**

**M e i n G l a u b e.**

Ich glaube, daß die schöne Welt regiere  
Ein hoher, weiser, nie begriffner Geist!  
Ich glaube, daß Anbetung ihm gebühre;  
Doch weiß ich nicht, wie man ihn würdig preist.

Nicht glaub' ich, daß der Dogmen blinder Glaube  
Dem Hohen würdige Verehrung sei!  
Er bildete ja das Geschöpf vom Staube,  
Von Irrthum nicht und nicht von Fehlern frei.

Drum glaub' ich nicht, daß vor dem Geiste, der Welten  
Erschuf, des Talmud und des Alkoran  
Bekennner weniger, als Christen, gelten —  
Verschieden zwar, doch Alle beten an.

Ich glaube nicht, wenn wir vom Irrwahn hören:  
Der Christenglaube mache nur allein  
Uns selig; — wenn die Finsterlinge lehren:  
Verdammt müß' jeder Andersdenker sein!

Das hat der Weise, der einst seine Lehre  
Mit seinem Tod bestiegelt, nie gelehrt;  
Das hat fürwahr, dem Herrlichen sei Ehre! —  
Kein Jünger je aus seinem Munde gehört.

Er lehrte Schonung, Sanftmuth, Duldung üben,  
Verfolgung war der hohen Lehre fern;  
Er lehrte, ohn' Unterschied, die Brüder lieben,  
Verzieh' dem Schwachen, ja dem Feinde gern.

Ich glaube an der Geister Auferstehen,  
Daß, ob das matte Aug' im Lode bricht,  
Geläuterter wir dort uns wiedersehen;  
Ich glaub' und hoff' es; — doch ich weiß es nicht.

Dort glaub' ich, werde ich die Sehnsucht stillen,  
Die hier das Herz oft foltert und verzehrt;  
Die Wahrheit, glaub' ich, werde sich enthüllen  
Dem Geiste dort, dem hier ein Schleier wehrt.

Ich glaube, daß für die's Erdenleben,  
Glaub's zuversichtlich, trotz der Deutleranzst,  
Zwei schöne Güter mir der Herr gegeben:

Das Eine — Herz, das Andre heißt Vernunft!

Die letzte lehrt mich prüfen und entscheiden,  
Was ich für Recht, für Pflicht erkennen soll;

Das erstere schlägt bei des Bruders Freuden,  
Nicht minder, wenn er leidet, warm und voll.

Ihr Leid zu mindern und ihr Wohl zu mehren,  
Sei jederzeit mein herrlichster Beruf;

Durch Thaten glaub' ich würdig zu verehren  
Den hohen Geist, der mich, wie sie, erschuf.

Und tret' ich einst hahn aus des Grabes Tiefen  
Hin vor des Weltenrichters Angesicht,

So wird er meine Thaten strengte prüfen,  
Doch meinen Glauben, — nein, das glaub' ich nicht!

**D e r t l i c h e s.**

Frankenberg. Gewiß verdiente es die dankbare Anerkennung aller wohlgesinnten Bürger unserer Stadt; daß die beiden hiesigen Vereine der Sängler und Turner den Entschluß gefaßt hatten, gemeinschaftlich den 4. Septbr. dieses Jahres auf eine würdige Weise öffentlich zu feiern. Daß die zur Ausführung dieses Beschlusses nöthige obrigkeitliche Erlaubniß nicht ausen bleiben würde, ließ sich erwarten. Und es wurde diese Feier seit einer Reihe von Jahren die erste öffentliche Ehrenerweihung, die dem für Sachsen so wichtigen Tage, — dem Lebensfeste unsrer Staatsverfassung — in unserm Novern wurde; denn nicht einmal unsere Communalgarde, diese Tochter der Constitution, hatte es sich bis jetzt begeben lassen, jenen Tag durch eine Reveille oder einen Zapfenstreich auszu-

voraus-  
oder  
daß  
Schul-  
nmlung  
rschrift,  
elegenz  
ur das  
chehen-  
le. Ber-  
ereinen  
n wer-  
i den-  
eschrit-  
n und  
uf das  
tlichen  
e ein-  
ch mit  
n.  
ondere  
und  
g.  
S.  
un-  
Meist-  
Rühl-  
den,  
ath-  
Ber-  
st.  
stadt

zeichnen. Am frühesten Morgen nun des heurigen 4. Septembers begrüßte der hiesige Gesangsverein vom Altan des Kirchturms herab durch Chorgesang den festlichen Tag. Die größere Feier aber, zu welcher auch die hiesigen Behörden, städtischen Collegien und Innungen eingeladen waren, fand erst am Abend Statt. Turner und Sänger stellten sich Punkt 8 Uhr, mit Fackeln versehen, im Halbkreise vor dem Rathhause auf, den Gesang erhebend: „Mein Vaterland,“ von Hoffmann von Fallersleben. Nach Beendigung dessen setzte sich der Zug, den die Fackelträger, — einige 90 — die erschienenen Geladenen in ihrer Mitte, bildeten, durch die Hauptstraßen der Stadt in Bewegung. Gedeckt wurde er durch eine freiwillige Abtheilung der Communalgarde. Mit den Klängen der Instrumentalmusik wechselten die kräftigen Vocaltöne der Sänger und Turner, die Verse eines für diesen Zweck gedichteten Vaterlandsliedes anhebend. Große Theilnahme zeigte sich Seiten der Bürger an dieser patriotischen Feier; denn war klein auch die Zahl derer, die als Geladene am Zuge sich betheiligten, so bevierte doch die festliche Erleuchtung der mehrsten Häuser in jenen Straßen, die der Zug berührte, wie gern man dies schöne Fest des Vaterlandes mitfeiere. Auf den Markt zurückgekommen, wurden die Fackeln im geschlossenen Kreise auf einen Haufen zusammengestellt, und als sie in mächtiger Flamme als wahres Freudenfeuer gen Himmel emporloderten, weit hin die finstern Schatten verscheuend, stimmten alle Anwesende fröhlich ein in das Sachsenlied: „den König segne Gott!“ und in die Hoch's, die ausgebracht wurden 1) dem geliebten Landesvater, 2) dem uns theuern Gute der Constitution, und 3) den Volksvertretern, die einer der nächsten Tage zu neuem Wirken für das Vaterland führen soll. Die kirchliche Mitfeier des Constitutionsfestes fand am Sonntag vor dem 4. Septbr. Statt. Wohl hätte dies doch eine bezügliche Bemerkung in den kirchlichen Nachrichten d. Bl. verdient! —

#### Aus dem Vaterlande.

Die Breslauer Zeitung bringt folgende Erklärung: „Den Obersten v. Buttlar, Brigadier der K. S. leichten Infanterie, haben die beklagenswerthen Ereignisse in Leipzig auf eine Weise bekannt gemacht, welche in der Aufregung des Augenblicks auf seinen militärischen und moralischen Character leicht ein falsches Licht werfen

könnte. Von jenen Ereignissen nur unvollkommen unterrichtet, ist es nicht meine Sache, als Vertheidiger des Obersten v. Buttlar aufzutreten, wohl aber ist es mir eine theuere Pflicht und wahres Herzensbedürfnis, von dessen militärischem und sittlichem Character ein öffentliches Zeugnis abzulegen. So erkläre ich denn, daß dieser Character einer der ausgezeichnetsten und seltensten ist, welche mir je begegnet sind: ausgezeichnet als Soldat, selten aber durch einen bis zur Selbstverleugnung gesteigerten Edelsinn und eine alle Menschen mit gleichem Wohlwollen umfassende Liebe! — Als Jugendfreund und Waffenbruder des Obersten v. Buttlar, glaube ich zu diesem Zeugnisse, dem ich die weiteste Verbreitung zu schaffen suchen werde, vor Vielen berufen und befähigt zu sein, und wende mich an Alle, welche ihn kennen, an das ganze sächsische Heer, ja an das von mir stets geachtete, nie aber gefürchtete Scherbengericht der öffentlichen Meinung mit der Aufforderung, mein Zeugnis entweder zu unterstützen oder zu widerlegen. Peilau bei Gnadensfrei in Schlessien, den 20. August 1845. Gottlob v. Polenz, k. sächs. Major v. d. Armee.“

Wie vorsichtig und besorgt man bei allen und jeden von Hunden zugefügten Verletzungen sein müsse, wenn gleich der Hund, von welchem der Biß kam, vor und nach demselben ganz gesund zu sein scheint, oder für ganz gesund ausgegeben wird, wie lange der Gift im Körper unbemerkt verharren könne, ehe die Wuth ausbricht, wie viel Unglück überhaupt von den unnütz und unnöthig gehaltenen Hunden zu befürchten steht, lehrt folgender trauriger Vorfall: Am 20. Februar d. J. wurde zu Frauenstein ein elfjähriger Knabe von einem kleinen Stubenhündchen, welches er gestreichelt hatte, in den Daumen der rechten Hand durch den Nagel gebissen. Die Wunde heilte bald, ohne heftig geblutet zu haben, doch verlor der Knabe binnen acht Wochen den durchgebissenen Nagel. Weil der Scharfrichter in Gemeinschaft mit einem Thierarzte sogleich nach dem erfolgten Biße den Hund für ganz gesund erklärt hatte, so wurde für den gebissenen Knaben weder ein Arzt zu Rathe gezogen, noch irgend etwas Zweckdienliches zur Verhütung des Wuthausbruches mit ihm vorgenommen. Nachdem er anscheinend ganz wohl bisher gewesen, erkrankte der Knabe am 19. Mai (also über 12 Wochen nach geschehenem Biße), klagte Anfangs bloß über Kopf- und Halsschmerz, zeigte aber bald die Erscheinungen der Wasserscheu

in ihren  
derselber  
neun W

Der  
12. Aug  
gewöhnl  
lich bi  
keit! —  
die Be  
nehmen  
dagegen  
der Sto  
sächsisch  
nicht m  
Blatt f

U  
Das T  
aus dem  
Die in  
Mai d.  
Lehrern  
fehl erö  
Ebers

„Ich  
vorgeru  
alle Di  
sten St  
Ich f

Alle  
Ründig  
ohne P

a) n  
r  
u  
b) n  
ft  
Mitli  
neten  
aa)

bb)  
zu ver

So  
Officie  
Gefell  
ternhei  
den, f

a)  
c  
b)

in ihrem vollständigen Ausbruche und starb an derselben schon am Morgen des 21. Mai nach neun Uhr.

Der Unterhalt des nach dem beklagenswerthen 12. August in Leipzig concentrirten Militärs (die gewöhnliche Besatzung ausgenommen) betrug täglich die Summe von 785 R. Keine Kleinigkeit! — Wie man hört, hat die Stadt Leipzig die Bezahlung dieser Verpflegungsgelder übernehmen sollen, jedoch entschiedenen Widerspruch dagegen erhoben, weil diese Einquartierung von der Stadt nicht beantragt worden war. — Viele sächsische Männer wollen die Leipziger Zeitung nicht mehr mithalten, weil sie eigentlich nur ein Blatt für Weiber-Spitale sei. —

### Unpolitisches Allerlei.

Das Adorf. Wochenbl. theilt u. A. folgendes Aktenstück aus dem Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf mit: Die in Abschrift nachstehende höchste Verordnung v. 19. Mai d. J. wird den sämtlichen Hrn. Pfarrern und Lehrern zur Kenntniß und Nachachtung auf höchsten Befehl eröffnet.

Ebersdorf, den 17. Juli 1845.

F. R. Pl. Kirchen- und Schulcommission.  
v. Schönfeld. Reinhold.

„Ich finde mich in Folge einiger durch Trunksucht hervorgerufener grober Excesse der neuern Zeit bewogen, für alle Dienstzweige das Laster des Trunkes mit den härtesten Strafen anzusehen.

Ich setze daher fest:

1.

Alle Subaltern-Beamten und Diener, welche nur auf Kündigung angestellt sind, erhalten sofort ihren Abschied ohne Pension für sich und die Ihrigen:

a) wenn sie im Dienste sich betrinken oder ihren Dienst in trunkenem Zustande antreten und

b) wenn sie außer Dienste erweislich dem Laster des Trunkes sich ergeben.

Militärpersonen werden in den unter a und b bezeichneten Fällen:

aa) wenn sie Unterofficiere sind auf unbestimmte Zeit zu Gemeinen degradirt,

bb) Gemeine sind in die zweite Classe zu versetzen.

2.

So fest Ich überzeugt bin, daß patentirte Beamte, Officiere und Geistliche ihre Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft stets im Auge halten und daher auch in Rückertlichkeit als Muster ihren Untergebenen voranleuchten werden, so bestimme Ich dennoch, daß bei ihnen Trunkenheit:

a) wenn sie bei Amtsverrichtungen oder überhaupt im Dienste sich derselben schuldig machen sollten, oder

b) wenn sie öffentlich sich in diesem Zustande

auch außerhalb des Dienstes zeigen und daher ihrer Amtschre zu nahe treten sollten, mit Cassation bestraft wird.

Die gemeinschaftlich hier stationirten Officiere hören in den unter a und b bezeichneten Fällen auf, im hiesigen Fürstenthume Dienst zu thun und haben sich aus demselben sofort zu entfernen.

Ich werde bei Ihnen, Meinen Herren Vettern Liebden Liebden, auf Cassation derselben diesfalls antragen.

Die Landesdirection und das Batailloncommando hat dies sämtlichen Betreffenden gehörig zu eröffnen, bezügl. sich eröffnen zu lassen, auch allen neuen Beamten oder Dienern bekannt zu machen.

Schloß Ebersdorf, den 19. Mai 1845.

Heinrich 72.

Potsdam, den 22. August. Gestern wurde hier in der Havel unweit des Kasler'schen Gartens (in der neuen Königsstraße), nicht sehr weit von der Glienicker Brücke, die Leiche eines jungen Mannes gefunden, deren Obduction und heute stattgehabte Section der Möglichkeit eines stattgehabten Mordes Raum geben. Die allgemeinste Theilnahme erweckte es, als man erfuhr, daß es der 22jährige Sohn des hiesigen verdienten und geachteten Vorstehers der deutsch-katholischen Gemeinde Bourzoutschy ist, der heute vor acht Tagen aus dem väterlichen Hause fortgegangen war, um einen Bekannten zu besuchen, und dessen Rückkehr vergebens erwartet wurde. Die Obduction und Section sollen dem glaubhaften Vernehmen nach Umstände ergeben haben, die einen Selbstmord fast unmöglich erscheinen lassen, dagegen sie der dringenden Vermuthung Raum geben, daß der Unglückte am 15. Abends durch Stiche mit einem von einer Degenklinge geformten Instrumente ermordet und sodann in's Wasser geworfen worden ist. Morgen früh wird der Unglückte nach dem Wunsche des Vaters in aller Stille beerdigt werden.

Anfangs August schreibt man der Großh. Hess. Ztg. aus dem Landgerichtsbezirke Lauterbach: Schon öfter las man in öffentlichen Blättern, daß sich Menschen durch unvorsichtiges Trinken aus offenen Quellen und Bächen das Unglück zugezogen hatten, den Saich von Fröschen und dergl. zu verschlucken, so daß dergleichen Ingeziefer in ihren Eingeweiden lebendig wurde und ihnen bedeutende Beschwerden und Krankheitszufälle zuzog. Auch bei uns kam dieser Tage ein solcher Fall vor, der zu neuen Warnungen hier veröffentlicht werden möge. Ein Landmann aus

Stochhausen, der die üble Gewohnheit hatte, bei seinen Gängen über Feld, wenn er Durst empfand, sich der Länge nach an eine Quelle oder Bach zu legen und so mit dem Munde daraus zu trinken, war seit 13 Wochen erkrankt, ohne daß man die eigentliche Ursache dieser Krankheit entdecken konnte, bis endlich auf ein Abführungsmittel eine todtge Edechse von ihm ging. Man glaubt, daß er noch mehrere bei sich trage, und wird ihn nun demgemäß behandeln.

Berliner Blätter enthalten folgende, von mehreren angesehenen Geistlichen (unter ihnen die Bischöfe Dr. Dräseke und Silert), Professoren und anderen, den gebildeten Ständen angehörenden Personen ausgehende Erklärung: „Es hat sich in der evangelischen Kirche eine Partei geltend gemacht, welche starr an der Fassung des Christenthums hält, wie sie solche aus den Anfängen der Reformation ererbt hat. Diese Formel ist ihr Papst. Gläubig ist ihr, wer sich unbedingt derselben unterwirft, ungläubig aber, auch politisch verdächtig sind ihr alle diejenigen, welche sich dieselbe nicht angeeignet haben. Die Männer dieser Partei eifern, aber nicht mit Weisheit; sie streben nach Herrschaft in der Kirche; sie sind es, welche in ihrem gemeinschaftlichen Organ, der evangelischen Kirchenzeitung, zuerst zusammen trafen, mit Verletzung der kirchlichen Ordnung zu Gefährdung evangel. Glaubens und Gewissensfreiheit den Kirchenbann übten und versuchten mit der Zahl zu schlagen. Ihnen gegenüber haben sich die Gegner veranlaßt gesehen sich ebenfalls zusammenzuscharen, um die Zahl der Zahl entgegenzustellen; die Gefahr ist da, daß die evangel. Kirche nach vielen Seiten hin zerspalten wird, damit ist aber auch die Verpflichtung gegeben für Alle, welche lebendige Mitglieder derselben sind, dieser Gefahr entgegenzutreten. Aus dieser Rücksicht und aus ihr allein, halten es die Unterzeichneten für ihre unabwiesliche Pflicht, sich öffentlich auszusprechen. Sie gehen von der der Reformation zum Grunde liegenden Ueberzeugung aus, daß Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit, der alleinige Grund unserer Seligkeit ist, die Lehrformel aber der freien Entwicklung von Christus aus zu Christus hin angehöret. Von dieser Ueberzeugung aus erklären sie, daß sie eine heilsame Lösung des Kampfes nur dann für möglich halten, wenn keinerlei willkürliche Ausschließungen stattfinden, allen Theilen das Recht freier Entwicklung un-

gekränkt erhalten und eine Kirchenverfassung in's Leben gerufen wird, welche der Kirche dazu hilft, durch des Herrn Gnade sich selber, unter lebendiger Theilnahme der Gemeinen, in neuer Kraft zu gestalten.“

**Zur Eröffnung der fünften constitutionellen sächsischen Ständeversammlung.**

So kommst Du denn, des Lichtes heiterer Bote,  
Und ruffst herein ins Sachsenland: „Erwacht!“  
So kommst Du denn mit Deinem Morgenrothe,  
Ersehnter Tag nach sorgenschwerer Nacht,  
Dir ringsumher des Volkes Wünschen droht,  
Du kommst zu uns mit freiem Wortes Macht.  
Drum sei begrüßt mit lautem Jubelschallen!  
Sei uns begrüßt, gesegnet sei uns Allen!

Es tagt das Land. Drum tagt es auch dem Lande  
Der schwarzen Wolken dichter Schleier reißt.  
Die Kirche steht: „Löst mir die starren Bande!“  
„Entfesselt mich!“ verlangt der Gottesgeist.  
„Gebt mir die Freiheit, die, zum Unterpfande  
Ein Fürstenwort, die Rolle dort verheißt!“  
So ruft, besorgt, daß sie der Wahn ihm raube,  
Des Himmels Sohn, der lichtgeborne Glaube.

Und mit des Glaubens, mit des Geistes Rufen,  
Und mit der Kirche, die nach Osten schaut,  
Drängt sich das Recht hin zu des Thrones Stufen,  
Daß sein Begehrt aufs Neu' es ihm vertraut.  
Die Formen, die vergangne Zeiten schufen,  
Der Tempel, welchen Themis einst erbaut,  
Sie sollen fallen, sollen Bestrem weichen,  
Ein neu Gebäu soll neuem Grund entsteigen.

Doch steh! Was naht so eilend dort inmitten  
Der dichten Schaar des Sachsenvolks herbei?  
Die Presse ist's. Mit feierlichem Bitten,  
Mit heiligem Jürnen ruft sie: „Laßt mich frei!  
Biel hab ich schon der Schmach, der Pein gelitten!  
Laßt's mich nun zeigen, daß ich würdig sei,  
Wenn sich des Kerkers Pforten mir erschließen,  
Der Freiheit Glück, das edle, zu genießen!“

So ruft's! So tönt's! Und muthig zu dem Streite,  
Mit dem das Volk die Wackerken geehrt,  
Zieht sie hinaus. Rasch schwingt aus seiner Scheide  
Das freie Wort, das scharfe Geistes Schwert,  
Das immer, wenn dem Wort das Recht zur Seite,  
Der Wahrheit Reich, das Reich des Lichts gemehrt.  
Und ob Gewalt, ob sie Verleumdung ächte:  
Sie kämpfen stolz. Es gilt des Volkes Rechte.

O großer Tag, o lichtgeweihter Morgen,  
Der hoffnungreich sich unserm Volke naht,  
Biel ist des Heils in Deinem Schooß verborgen,  
Wenn sich der Kampf, der heut beginnt, zur That  
Des Siegs gestaltet, und die hangen Sorgen  
Verschwunden sind, die wüthlich noch den Pfad  
Des Volkes umdüstern. Auf darum, Ihr Streiter  
Kämpft wacker nur! Dann wird der Himmel heiter.  
(C. Brischbitz.)

Am 17  
mittags  
tags  
Johan  
manns h  
lings, S  
Kattunde  
zels, Ha  
dermstrs.  
Handarb  
Karl  
h., E.,  
Justus  
der Ruh  
Johan  
Sachsen  
Johan  
den, Ch  
— Karl  
machern  
ari Kran  
des Con  
deren B  
einzusehe  
M  
Mittu  
mittags  
sollen in  
findliche  
ligen W  
Schrank  
andere  
verschied  
wie man  
Kette u  
bnahe B  
lustige r  
Frat

**Frankenberger Kirchennachrichten.**

Am 17. Sonntage nach Trinitatis predigt Vormittags Herr Diak. Lic. M. Gilbert; Nachmittags Herr Pastor M. Körner.

**Geborenes**

Johann Gottfried Lange's, B. u. Landfahrers h., L. — Johann Friedrich Eduard Liebling's, Graveurs h., S. — Karl August Käfers, Rattendruckers h., S. — Heinrich Moris Frenzels, Handarb. h., L. — Ernst Ulbrichts, Schneidmistrs. h., S. — Johann Gottfried Böhme's, Handarb. in Mühlbach, L.

**Gestorbene:**

Karl Ferdinand Mey's, B. u. Handelsmanns h., L., 9 M. 5 T., an Abzehrung. — Eduard Julius Jeschke's, Wbmstrs. h., S., 10 M., an der Ruhr.

**Desgleichen aus Sachsenburg.**

**Geborene:**

Johann Gottlob Schürer's, Hausgenossens in Sachsenburg, L.

**Gestorbene:**

Johann David Jürgens, Hausbes. in Dreilwerden, Ehefrau, 65 J. 7 M. 15 T., an Entkräftung. — Karl Gottlob Köhler's, Hausbes. und Schuhmachermistrs. in Sachsenburg, L., 11 W. 1 T., an Krämpfen.

**Avertissements.**

Die specielle Aufführung der zur Feier des Constitutionsfestes bewilligten Beiträge, sowie deren Verwendung ist bei Julius Schiebler einzusehen.

**Auctions-Anzeige.**

Mittwochs, den 17. Septbr. d. J., von Vormittags 8 Uhr und Nachmittags halb 2 Uhr an, sollen in meinem in der Altenhanner Gasse befindlichen Hause die zu dem Nachlasse meines seligen Vaters gehörigen Gegenstände, als Tische, Schränke, Kanapees, Stühle, Bettstellen und andere Möbel, mehrere Weberstühle, Spulräder, verschiedene sehr brauchbare Wirthschaftsachen, sowie männliche Kleidungsstücke, Uhren, eine goldne Kette u. s. w. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Erstehungs-lustige werden hierdurch eingeladen.

Franckenberg, den 4. Septbr. 1845.

Friedrich Forberg.

(Sollte eine literarische Belange)

**Auctions-Anzeige.**

Wegen über 8 Tage, als den 21. Septbr., Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in meiner Wohnung, im Hause des Herrn Benzel am Stadberge, die zu dem Nachlasse meines verstorbenen Ehemannes gehörigen Gegenstände, als Kleidungsstücke, Wäsche, Tische, Stühle und andere Mobilien, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden, wozu ich Erstehungslustige hiermit einlade.

Henriette verw. Schneider.

**Verkauf.**

Eine große eiserne Kasse, noch ganz gut, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition des Wochenblattes.

**Frische Weißbieren**

Sind von heute an zu haben bei Friedrich Schweizer.

**Auszuweisen**

Gegen gültige hypothekarische Sicherheit kann sofort ein Capital von 500 bis 600 R. erborgt werden. Der Name des Verleihers ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

**Gesuch.**

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen kann bei einer Herrschaft, die keine Kinder und sonst auch keine Leute im Hause, und nur einen Kramladen mit zu versehen hat, sofort, oder zu Michaelis, oder auch erst zu Weihnachten in Dienst treten. Wo? erfährt man in der Expedition.

Gesuch. Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat die Bäckerprofession zu erlernen, kann sogleich antreten. Wo? sagt die Expedition des Wochenblattes.

Anzeige. Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mensch findet als Lehrling in hiesiger Buchdruckerei eine Stelle.

Zu den Landtagsmittheilungen werden noch ein paar Ditteser gesucht durch die Wochenblatterpediton.

### Ungemein billig!!

Die ersten 4 Jahrgänge 1842, 43, 44, 45 von:  
**„das Buch für Winterabende“**  
von Honel, mit Beiträgen von B. Auerbach, Andree, Berend, Buchner, Ewald, Mathy u. A. als die vortrefflichste und unterhaltendste Lecture,

verkaufe ich zu dem herabgesetzten Preise von 15 Ngr für alle 4 Bände.

Das Motto dieses so guten Volksbuches ist **Vorwärts!!!** Den Inhalt, interessant und nützlich für alle Stände, bilden Novellen, Erzählungen und gebiegene Aufsätze.


Ferner habe ich vorrätzig:  
**Der 12., 13., 14. und 15. August 1845 in Leipzig.**

Geschildert von Dr. Krause. Mit den Reden der Herren Superint. Dr. Großmann und M. Zille.  
Preis 2½ Ngr.  
**C. G. Rosberg.**

### Einladung zur Subscription: Handels-Lexicon

oder  
**Encyclopädie der gesammten Handelswissenschaften**

für  
**Kaufleute und Fabrikanten.**  
Herausgegeben  
von einem Verein Gelehrter und praktischer Kaufleute.  
**Vollständig in 40 Lieferungen**  
(monatlich werden 2 erscheinen).  
Subscript. Preis 5 Ngr. = 4 gGr. = 15 Kr.  
C. M. = 18 Kr. rhein.  
Probehefte liegen bei Unterzeichnetem zur Ansicht bereit und werden Bestellungen bereitwilligst angenommen.  
**C. G. Rosberg.**

 Vergangnen Sonntag hat sich auf der Straße von Frankenberg nach Hilbersdorf ein schwarz und weißer Wachtelhund zugelaufen. Der Eigenthümer erhält ihn wieder zurück durch Nachweis der Expedition d. Bl.

In Bezug auf die Fürbitte in N<sup>o</sup> 34. d. Bl., für den armen durch Brand verunglückten

Mayer in Langenstrieß, wird bemerkt, daß die Herren Flossholzverwalter Scharsch mid. in Frankenberg und Gastgeber Weiss in Mühlbach noch ferner bereit sind, Gaben der Milde und Liebe in Empfang zu nehmen. Gewiß noch manche Barmherzigen werden der verarmten Familie Helfend entgegenreten.

 **Frisches Rindfleisch.**  
Künftigen Dienstag ist frisches Rindfleisch zu haben bei

**Carl, August, und Böttger, Ernst**

Getraide-Marktpreise.  
Koswien, den 9. Septbr. 1845.

Weizen	4 Ngr	7 — 1 Ngr
Korn	3	6 — 11
Gerste	2	9 — 11
Hafer	1	19 — 22

Leisnig, den 6. Septbr. Das zum heutigen Markt eingebrachte Getreide, ungefähr 2000 Schffl., wurde sämtlich verkauft und blieb noch viel Begehre nach Weizen und Roggen. Die Meinung für Weizen war wieder besser als vorigen Markt und man zahlte für gute Waare 4½ Ngr, diejähriger Weizen wurde mit 4½ — 4¼ Ngr abgelassen. Roggen verkaufte man mit 3¼ — 3½ Ngr, diejährigen ließ man für 2¾ — 3 Ngr ab. Gerste 2 Ngr 12½ — 15 Ngr. Hafer 1½ Ngr Raps und Rübsen ohne Handel.

**Brod- und Semmeltage in Frankenberg.**

2 L. ordinair hausback. Roggenbrod	1 Ngr 2 ob
4 „ desgleichen	2 „ 4 „
6 „ desgleichen	3 „ 6 „
2 „ feineres hausback. Roggenbrod	1 „ 5 „
4 „ desgleichen	3 „ — „
6 „ desgleichen	4 „ 5 „
— 8 L. Stollchen oder Weißbrod	— „ 3 „
— 16 „ dergleichen	— „ 6 „
— 24 „ Semmel	1 „ 2 „
— 12 „ dergleichen	— „ 6 „

Das morgende Sonntagsbacken erhalten Mstr. Agsten und Mstr. Lippoldt jun.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg.

(Hierzu eine literarische Beilage.)

F  
No  
Feden  
Ngr. 5  
Anzeige  
aufgeno  
In  
werken  
sten F  
gen be  
treffen  
renden  
Kreis  
dem  
der II.  
Vorfi  
nach  
beabfi  
in Art  
3u  
Kün  
von  
Kleider  
im Bo  
niß de  
Fra